

## Kapitel VII. Epilog: Automated Suspicion Navigation

„*The rules of navigation never navigated a ship.  
The rules of architecture never built a house.*“  
– T. Reid<sup>1132</sup>

Der Philosoph *Reid* war der Überzeugung, dass der „Common Sense“ (dt.: „der gesunde Menschenverstand“) das Fundament jeglicher philosophischen Untersuchungen ist oder zumindest sein sollte.<sup>1133</sup> Was möchte diese Arbeit zum Abschluss ihrer Untersuchungen damit hervorheben? Die Ausführungen offenbaren einmal mehr, was fast ausnahmslos jeder wissenschaftliche Beitrag zur Analyse des Stands der Geldwäschebekämpfung mehr oder weniger ausdrücklich zu Tage fördert: sowohl international als auch national befindet sich die Geldwäsche-Regulatorik – ob trotz oder wegen der Regulierungswelle<sup>1134</sup> – in Schieflage. Zuweilen kommt man sich bei dem Versuch, einen sinnvollen Forschungsbeitrag zu der Gesamt-gemengelage zu leisten, fast so vor, als würde man versuchen, mit zwei Müllsäcken einen Beitrag zur Säuberung der Meere von Plastikmüll zu leisten. Mithin ein Tropfen auf den heißen Stein. Es drängt sich die Frage auf, warum dennoch der Schwerpunkt dieser Arbeit auf eine mögliche Automatisierung der Geldwäsche-Regeln durch KI und den Einsatz von *Automated Suspicion Algorithms* zur Verdachtsgewinnung bei den Verpflichteten gelegt wurde. Nun, erfahrungsgemäß warten technische Entwicklungen nicht, bis die dazu passenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Dies wird an den jüngsten Entwicklungen im Bereich der KI-Forschung sehr deutlich.

Straftaten – auch und insbesondere die Geldwäsche – schaden der Gesellschaft, überbordendes Strafrecht dieser jedoch auch. Das Ziel einer automatisierten Detektion von Geldwäsche und anderen Straftaten ist vorwiegend die Steigerung des Entdeckungsrisikos dieser. Der Staat versucht sich an einer umgekehrten (algorithmischen) Waffengleichheit. Weil Täter zur Begehung von Straftaten auf KI zurückgreifen können, will der Staat die Entdeckung von Straftaten durch KI ermöglichen. Allerdings braucht

---

<sup>1132</sup> *Reid, Essays on the Powers of the Human Mind*, 1819, S. 58.

<sup>1133</sup> *Nichols/Yaffe*, Thomas Reid, Stanford Encyclopedia of Philosophy, 23.09.2014, (abrufbar: <https://perma.cc/QJC6-CYJV>, zuletzt abgerufen: 31.08.2024).

<sup>1134</sup> Kapitel II.B.II.

ein Staat keine lückenlose Strafrechtsaufklärung, mit der er auf Kosten der Freiheit eine Überwachungsgesellschaft schafft. Aber zugleich muss er so viel Strafrechtsaufklärung und -vollzug leisten, wie es die Bevölkerung zum Erhalt des Vertrauens in den Rechtsstaat und zum Leben in einem akzeptablen Risikoumfeld benötigt. Es kommt, wie so oft, auf das gesunde Augenmaß an.

Es existiert keine absolute Freiheit, jedoch auch keine absolute Sicherheit. Das ist auch gut so. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass Dinge ungewiss sind, dass sie diskutiert werden können und müssen und dieser Diskurs zu einem gesellschaftlich tragbaren Kompromiss führt.

Die *blinde automatisierte Navigation* – wie diese Arbeit es nennt – nach den Vorgaben eines KI-Alerts wird die ohnehin in Schieflage befindliche Geldwäschebekämpfung, nicht retten – und auch keinen anderen Kriminalitätsbereich. Dennoch wird insbesondere die Privatwirtschaft mit dem Einsatz hochentwickelter KI-Systeme nicht warten, bis der europäische und der nationale Gesetzgeber die Geldwäschebekämpfung auf festen Boden gestellt haben. Daher ist es dieser Arbeit ein Anliegen, frühzeitig Vorgaben für den Technologie-Einsatz zu etablieren, auch wenn zugleich in anderen Bereichen eklatante Mängel bestehen.

In Zeiten, in denen von allen Seiten an den Manifesten unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie gerüttelt wird, müssen wir umso argwöhnischer auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Mindestgebote achten und grundlegende Systemwandlungen kritisch begutachten. Im Nachhinein werden wir nie wissen, ob dieser Argwohn angebracht war, denn negative Auswüchse sind durch den gründlichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs vielleicht verhindert worden. Deshalb: der Rechtstaat muss mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn er nicht bemüht ist, die Grundrechte zu achten und zu verteidigen, wer dann? Und aus den Erfahrungen der Vergangenheit müssen wir zusätzlich etwas Wichtiges lernen. Auch das blinde Vertrauen in einen Staat ist irreführend. So wenig, wie wir uns von Algorithmen blind navigieren lassen dürfen, so wenig darf dies unser Staat. Denn das bloße Vertrauen darauf, der Einsatz von KI durch den Staat oder auf Veranlassung des Staates würde automatisch zur Einhaltung rechtlicher Standards führen, ist ebenfalls nicht angebracht.

Deswegen, um mit *Reid* einen letzten Blick auf den gesunden Menschenverstand zu werfen: alle Regeln, egal ob Gesetze oder in einen Algorithmus implementierte, vollziehen sich am Ende einer Kette (noch) nicht von selbst. Sie müssen letztverantwortlich menschlich ausgeführt werden und für diese Ausführung und Umsetzung tragen wir die Verantwortung.

Zuletzt sind die rechtsphilosophischen Meilensteine Radbruchs wieder aktueller denn je:

*„Demokratie ist gewiss ein preisenswertes Gut,  
Rechtsstaat ist aber wie das tägliche Brot,  
wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen,  
und das Beste an der Demokratie gerade dieses,  
dass nur sie geeignet ist,  
den Rechtsstaat zu sichern.“*

– G. Radbruch<sup>1135</sup>

---

1135 Radbruch, Süddeutsche Juristenzeitung 1946, 105 (108).

